

letzte vor Beendigung des Drucks abreißen, und wegen Unfertigung eines Realregisters zu den Landtagsacten betrifft, und

b) den Antrag enthält, der Regierung in einer Schrift zur Erwägung anheim zu geben, ob die Landtagsacten vielleicht in der Masse gedruckt werden könnten, daß die auf wichtigere in beiden Kammern und deren Deputationen zur Berathung kommende Gegenstände sich beziehenden Schriften nicht in die allgemeinen Acten zerstreut, sondern in die Specialacten gebracht würden, ja, daß die Acten vielleicht nicht mehr Quart- sondern Octavformat erhielten.

Nach erfolgter Mittheilung des Vortrags der Redactions-Deputation entspinnt sich über dessen Inhalt eine kurze Discussion, in welcher sich folgende Ansichten herausstellen. Was den unter a. aufgeführten Gegenstand anlangt, so ist man allgemein mit der Deputation einverstanden. Anlangend dagegen den Punkt unter b., so sind zwar einige Kammermitglieder für den Druck besonderer Specialacten über Gesetzworschläge und andere umfangreichere eine umfassende Discussion veranlassende Berathungsgegenstände, andere aber besorgen, daß sich dadurch der Aufwand an Papier- und Druckkosten sehr vermehren dürfte, da man neben den zerstückelten Protocollen letztere doch auch in fortlaufender Reihe zu haben wünschen werde, ja es äußert sogar Bürgermeister Ritterstädt, wie ihm die dermalige Einrichtung selbst bequemer scheine, als die vorgeschlagene Anlegung von Specialacten, da sich die Sache weit leichter übersehe, wenn man die verschiedenen über einen Gegenstand ergangenen Verhandlungen in einzelnen Hefen neben sich liegen habe, als wenn man, um dem Gange der Sache bei einem einzelnen §. zu folgen, erst in den Acten herumblättern müsse.

Hinsichtlich des Formats führt Secr. v. Sedtwitz an, daß die Landtagsacten fast aller constitutionellen Staaten Deutschlands in Octav gedruckt würden.

v. Ziegler erklärt sich ebenfalls für dieses Format, da es die Acten, die man bald hier bald dort brauche, weit transportabler mache, auch zu einer Ersparniß an Papier führen dürfe. Dagegen erklären sich nun aber sehr viele Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Formats und sind wenigstens alle Sprecher darüber einig, daß bei diesen Acten die Beibehaltung eines nicht schmälern weißen Randes als jetzt, unerläßliches Bedürfnis sei, weil man diesen Rand zur Aufzeichnung der bei der Präparation gemachten Bemerkungen nicht entbehren kann.

Prinz Johann äußert, wie es höchst wünschenswerth sei, daß sich die Regierung noch vor Eintritt des nächsten Landtags entscheide, über das Format und den Druck der Landtagsacten, damit die von ihr etwa bei der Eröffnung schon gedruckt vorzuliegenden Gesetzentwürfe, als Theil der Acten benutzt werden könnten und nicht erst wieder umgedruckt zu werden brauchten, wie solches diesmal habe geschehen müssen.

Zuletzt äußert noch Staatsminister v. Beschau, wie die Erlangung der Portobefreiung für die Zusendung der Landtagsacten an die bereits abgereiseten Kammermitglieder durchaus keinen Schwierigkeiten unterliege. Was das Format der Acten anlange, so sei bei dem Octavformate mindestens in Baiern kein

Ersparniß, denn in den für die Kammermitglieder bestimmten Exemplarien bleibe allemal eine Seite des Blattes zu Bemerkungen leer.

Der Präsident schlägt vor, die Angelegenheit wegen des Formats und des Drucks von Specialacten ganz der Regierung anheim zu stellen, und zu diesem Ende sowohl den Vortrag der Redactions-Deputation als die über die diesfalligen Berathungen der Kammern aufgenommenen Protocolle der Regierung zu überreichen, zugleich aber den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung in Gemäßheit des oben ausgehobenen Punktes unter a. das Nöthige verfügen möge.

Die Kammer ist hiermit einstimmig einverstanden, und ist nunmehr dieses Protocoll an die 2. Kammer zu befördern.

Zur Registrande sind ferner 7. 8. und 9. drei Protocolltracte der 2. Kammer eingegangen und betreffen solche das königliche Decret vom 4. laufenden Monats wegen der Schlacht- und Fleisch-Ausgleichungssteuer, weshalb nunmehr vollständige Einigkeit da ist, und die Schrift abgehen kann; das königl. Decret wegen des Erscheinens neuer Gesetzbücher, weshalb nunmehr ebenfalls vollständiges Einverständnis erlangt ist, so daß das Protocoll lediglich zu den Acten genommen zu werden braucht, endlich die Genehmigung der Schrift wegen des Budgets, bei welcher man sich dahin vereinigt, die Schrift selbst und die Anträge heute Nachmittags vorzutragen, dagegen aber die übrigen Beilagen in der Kanzlei auszulegen, dergestalt, daß sie als genehmigt angesehen werden, wenn bis morgen Nachmittag Niemand Erinnerungen dagegen macht. Endlich ist so eben noch 10) ein königliches Decret vom heutigen dato eingelangt, welches das Gesetz über die Erfüllung der Militairpflicht betrifft. Es wird vorgelesen und geht sein wesentlicher Inhalt dahin, daß aus dem §. 29. l. sub b. das Citat §. 29 b. sub c. wegfallen müsse. D. Crusius entwickelt das Sachverhältniß. Man muß sich daraus überzeugen, daß jenes Citat allerdings nicht stehen bleiben kann, und ist man sonach allgemein einverstanden mit dem Inhalte des Decrets, erkennt auch dankbar die wegen Veröffentlichung der Instruction der Militairärzte gegebene Zusicherung. Das Decret ist an die 2. Kammer zu befördern.

Von Bürgermeister Reichs-Eisenstuck wird demnächst angezeigt, daß er die Schrift wegen der Gewerbesteuer durchgesehen habe und nichts zu erinnern finde. Sie soll von heute an in der Kanzlei ausliegen und sodann über deren Genehmigung übermorgen abgestimmt werden.

Die Kammer geht nun zur Tagesordnung über, auf welcher sich als erster Gegenstand befindet: Die Berathung über den fernerweiten Bericht, den Beitrag der alterländischen Mitergüter zu den in den ständischen Schriften vom 4. Juni 1830 und 22. April 1831 zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen aus dem alten Steuerfonds bewilligten Summen.

D. Deutrich trägt diesen Bericht vor, wie folgt:

Die unterzeichnete Deputation hatte in ihrem Berichte vom 9. December vorigen Jahres, das provisorische Steueraus Schreiben auf das Jahr 1834 betreffend, erwähnt, „daß, wenn bereits die Berechnung des von der Oberlausitz zu gewährenden Beitrags